



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 19

Freitag, den 13. März 2009

11. Woche / Nr. 03

Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 50. Gemeinderatssitzung am 25.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 354-50/09
Jahresrechnung 2008

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2008 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 356-50/09

Ankauf einer Teilfläche einer öffentlichen Verkehrseinrichtung OT Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt eine als Gehweg genutzte Fläche im OT Seligenthal zu einem Preis lt. amtlicher Richtwerttabelle. Das Flurstück mit 4 qm liegt in der Gemarkung Seligenthal, Flur 7. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 357-50/09

Ankauf einer Fläche neben dem GE „Hundsrück“ im OT Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das teilweise erschlossene Grundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 8, Flurstück 131/2 mit 1 380 qm. Der Kaufpreis wird unter Beachtung der Lage neben dem Gewerbegebiet und des Erschließungszustandes festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 359-50/09

Löschungsbewilligung Abt. II, Struth-Helmershof, Flur 18, Flurstücke 54 und 55

Die Gemeinde Floh-Seligenthal bewilligt die Löschung des zu ihren Gunsten auf die o.g. Grundstücke eingetragenen Rechtes (Duldung der Quellfassung und Rohrleitung).

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 360-50/09

Bestellung eines Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunal- und Europawahlen am 07.06.2009

Die Amtsleiterin, Frau Inge Weisheit wird zur Gemeindevahlleiterin, der Kämmerer der Gemeindeverwaltung, Herr René Panhans, zum Stellvertreter der Gemeindevahlleiterin für die Kommunal- und Europawahlen am 07.06.2009 bestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“
Gemeinde Floh-Seligenthal**

Der von der Gemeinde Floh-Seligenthal am 24.09.2008, Beschluss-Nr: 319-46/08, beschlossene

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“

wird gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) nach erfolgter Anzeigebekanntmachung.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“ der Gemeinde Floh-Seligenthal, seine Begründung und der Umweltbericht werden ab sofort während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal / Bauamt / Gothaer Str. 96 / 98593 Floh-Seligenthal, während der Dienstzeiten;

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17:00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gem. Floh-Seligenthal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Floh-Seligenthal geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Peter Fräbel
Bürgermeister
(Unterschrift)

- Siegel -

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Gemeinde Floh-Seligenthal
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. I S. 155)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.12.2008 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Schulschöpfe“ ist am **24.02.2009** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zi. 111
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Gemeinde Floh-Seligenthal schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 26.02.2009

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Krech

- Siegel -

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass ausnahmsweise in der Zeit

vom 20. März bis 04. April 2009

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt von nicht gewerbliche genutzten Grundstücken verbrannt werden darf.

An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen grundsätzlich verboten!

Einzelheiten hierzu sind im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Ausgabe 03/09) zu entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel. 03683-408854

Das Verbrennen ist nicht anzumelden!

Sperrmüllabfuhr

Kleinschmalkalden, 23.03.09

Sperrmüll ist Abfall, der nicht mit Baukörpern fest verbunden ist und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den zugelassenen Abfallbehälter passt, z. B.:

- Möbel, Möbelteile, Matratzen, Teppiche, Kunststoff-Kisten, Körbe, Eimer (leer), Spielzeug (nicht elektronisch)

nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Autoteile, Reifen
- Müllsäcke und Gelbe Säcke
- Gegenstände, die mit dem Haus fest verbunden waren (z. B. Fenster, Türen)
- Holzabfälle (Balken, Bretter, Gartenzäune u. ä.)
- Sanitärkeramik (WC- und Waschbecken, Einbaubadewannen usw.)
- Kühlgeräte
- Öfen
- Gasflaschen und andere Druckbehälter
- Batterien
- Baureststoffe

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten erfolgt bei den üblichen Sperrmüllsammlungen.

z. B. Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Altkühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte

Wir möchten alle Einwohner bitten, die Vorschriften zu beachten sowie den Sperrmüll vor den eigenen Grundstücken abzustellen.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen im Monat März/April 2009

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

28. März

18.00 Uhr

Kegelturnier der Feuerwehrvereine der Großgemeinde Floh-Seligenthal im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ im OT Struth-Helmershof

05. April

10.00 Uhr

Osterschießen mit KK-Gewehr am Schießplatz am Maßkopf

VA: Bürgerschützenverein „Höhnberg 1913“ e. V.

09. April

Bergfilm bzw. DIA-Abend im Gasthaus Simon OT Seligenthal

mit dem Haderhölzer Lauf- und Wanderfreunden

Veranstaltungen in der näheren Umgebung

13. März

Irische Nacht, Bob Bales, in der Mehrzweckhalle Schmalkalden

14. März

Loriot: Die Ente bleibt draußen Kabarett mit der wilden Bühne Weimar im historischen Rathaussaal in Schmalkalden

Jeden Mittwoch

10.00 Uhr

Nordic Walking zum kennen lernen Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformatio-
n. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

Jeden Donnerstag

13.00 Uhr

Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh

Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848
 Mindestteilnehmerzahl : 4 Personen
 Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19.30 Uhr Line-Dance im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr
 Donnerstag- 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50 % Ermäßigung

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4 von 14.00 -16.30 Uhr
 OT Kleinschmalkalden, Markt 1,
 Montag 9.00 -11.00 Uhr
 Mittwoch 15.00 -17.30 Uhr

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich.(Tel.788634)
 Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

Die Gebühren für die Minigolfanlage können von 13.00 - 16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräb, An den Birken 2 entrichtet werden. Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr
 Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr
Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde sonntags
 OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09.30 Uhr
 OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
 OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad-Salzungen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

Tabarz Kur u. Familienbad TABBS
 Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
 Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

Sommerrodelbahn und Bungee Anlage am Kleinen Inselberg

April bis Oktober - täglich 10.00 bis 17.00 Uhr
 bei passender Witterung

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen
 jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr
 Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg:

Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.80 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
 Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr , Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21 99894 Friedrichroda Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
 Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach, Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Humboldt-Schule in Caracas/Venezuela wollen sich ab August 2009 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Humboldt-Schule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (14-16 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle venezolanischen Teilnehmer lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „venezolanisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, die zu Ihrer Wohnung nächstliegende Schule zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf eine Sprachprüfung sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 01. August bis zum 12. September 2009. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 30.03.2009

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, den 09.04.2009

Impressum: Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen:
Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden



Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.